

Zahnsteiner Tageblatt



Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.

Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugspreis durch die
Geschäftsstelle oder durch
Boten vierteljährlich
Mark. Durch die Post frei
ins Haus Mark.

Nr. 176

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schidel in Oberlahnstein.

Mittwoch, den 31. Juli 1918.

Für die Schriftleitung verantwortlich
Edward Schidel in Oberlahnstein.

56. Jahrgang.

Alle feindlichen Angriffe abgewiesen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Ausführungsanweisung
zur Verordnung über den Handel mit Gänsen
vom 2. Mai ds. Js.,
(Reichs-Gesetzbl. S. 377.)

Zu § 3.

Soweit ein Handel mit lebenden Gänsen nach Gewicht
üblich ist, haben die Regierungspräsidenten für diesen Han-
del Lebendgewichtshöchstpreise vorzuschreiben. Die Preise
sind so zu bemessen, daß die Preise des § 1 der Verord-
nung im Durchschnitt nicht überschritten werden.

Zu § 4.

Die Festsetzung von Höchstpreisen für den Verkauf von
Gänsefleisch in Teilen und von aus Gänsen hergestellte
Erzeugnissen wird dem Vorstand des Kommunalverbandes
übertragen. Die Regelung unterliegt der Genehmigung
des Regierungspräsidenten, im Bereich der Staatlichen
Verteilungsstelle für Groß-Berlin der Genehmigung
dieser Stelle. Die Festsetzung muß so erfolgen, daß die
Preise für die Einzelteile und -Erzeugnisse zusammen den
in § 2 festgelegten Preisen zuzüglich eines angemessenen
Aufschlags für die Kosten der Zerlegung und Verarbeitung
entsprechen. Soweit daher eine Festsetzung solcher Höchst-
preise für Einzelteile erfolgen soll, müssen Höchstpreise für
alle Teile, die sich bei der nach Maßgabe der Regelung des
Kommunalverbandes zulässigen Zerlegung ergeben, festge-
setzt werden.

Falls der Kommunalverband keine Höchstpreise für
Einzelteile von Gänsen und für aus Gänsen hergestellte
Erzeugnisse festgesetzt hat, ist der Verkauf von Gänsen
oder Gänsefleisch in Teilen, sowie die gewerbsmäßige Her-
stellung und der gewerbsmäßige Verkauf von daraus her-
gestellten Erzeugnissen unzulässig. Soweit Höchstpreise
festgelegt sind, dürfen Gänse nur in solchen Teilen, für die
Höchstpreise vorgeschrieben sind, gewerbsmäßig verkauft
werden. Auch dürfen nur die in der Höchstpreisregelung
vorgesehenen Erzeugnisse aus Gänsen gewerbsmäßig her-
gestellt und gewerbsmäßig verkauft werden. Auf die
Innehaltung dieser Vorschrift ist streng zu achten.

Zu § 5.

Die Bestimmung will erreichen, daß eine Mästung von
Gänsen nur solange und insoweit erfolgt, als die Stoppeln
ausgenutzt werden können. Mit der Gewährung von
Ausnahmen von der Vorschrift des § 5 (vergl. § 7) wird
daher nicht gerechnet werden können. Die Gänsehalter sind
hierauf besonders hinzuweisen.

Zu § 8.

Die Kommunalverbände werden ermächtigt, Gänse-
ausfuhrverbote selbständig zu erlassen, um dadurch insbe-
sondere die Versorgung der Städte mit Gänsen zu sichern.
Die Kommunalverbände werden ferner ermächtigt, den
Handel mit Gänsen von einer besonderen Erlaubnis ab-
hängig zu machen.

Wer als Kommunalverband und als Vorstand des
Kommunalverbandes zu betrachten ist, bestimmen die
Kreisordnungen.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Im Auftrage: Dr. Huber.

Der Staatskommissar für Volksernährung.

Im Vertretung: Peters.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Im Auftrage: Dr. Hellich.

An die Herren Regierungspräsidenten und an den
Herrn Vorsitzenden der Staatlichen Verteilungsstelle für
Groß-Berlin.

Wird veröffentlicht.

Die Herren Bürgermeister erlaube ich um gefl. Be-
kanntmachung in ortsüblicher Weise.

St. Goarshausen, den 26. Juli 1918.

Der 1. Landrat.

J. R. Niemeyer.

Bekanntmachung der Reichsfachstelle
über
den Verkehr mit eisernen Fässern und fassähnlichen
Gebinden.

Vom 16. Juli 1918. (Deutscher Reichsanz. Nr. 165.)

Auf Grund der Bundesratsverordnung über den Ver-
kehr mit Fässern vom 6. Juni 1917 (RGBl. S. 473) und
der Bekanntmachung des Reichsfazlers über die Einrich-
tung einer Reichsfachstelle für Faszewirtschaftung (Reichsfach-
stelle) vom 28. Juni 1917 (RGBl. S. 575) und über die
Beschlagnahme von Fässern vom 28. Juni und 12. Oktober
1917 (RGBl. S. 577 und 889) wird bestimmt:

§ 1.

Eiserne Fässer und fassähnliche Gebinde dürfen unbe-
schadet der Vorschriften des § 4 Abs. 3 der Bekanntmachung
des Reichsfazlers über die Beschlagnahme von Fässern
vom 28. Juni 1917 (RGBl. S. 577) nur mit der Geneh-
migung des Reichskommissars für Faszewirtschaftung
(Reichsfachstelle, Verwaltungsabteilung) veräußert oder
leib- oder mietweise überlassen werden.

Für die Genehmigung der Veräußerung wird eine Ge-
bühr von jeweils 3 v. H. des Wertes erhoben, die an die

Geschäftsabteilung der Reichsfachstelle, die Kriegswirt-
schafts-Aktiengesellschaft, Berlin W. 50, Nürnbergerplatz 1,
abzuführen ist.

§ 2.

Zum Aufkauf gebrauchter eiserner Fässer oder eiserner
fassähnlicher Gebinde ist ausschließlich die Geschäftsabtei-
lung der Reichsfachstelle, die Kriegswirtschafts-Aktiengesell-
schaft, berechtigt. Der Reichskommissar für Faszewirt-
schaftung läßt in besonderen Fällen Ausnahmen zu.

§ 3.

Der Bedarf an eisernen Fässern oder eisernen fassähn-
lichen Gebinden ist der Geschäftsabteilung der Reichsfachstelle,
der Kriegswirtschafts-Aktiengesellschaft, Berlin W. 50,
Nürnbergerplatz 1, anzumelden.

§ 4.

Wer ohne die erforderliche Genehmigung des Reichs-
kommissars für Faszewirtschaftung eiserne Fässer oder
eiserne fassähnliche Gebinde veräußert oder erwirbt oder
leibweise oder mietweise überläßt oder übernimmt, wird
mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe
bis zu 10 000,— M oder mit einer dieser Strafen bestraft.
Neben der Strafe kann auf Einziehung der Fässer erkannt
werden, auf die sich die Zuwiderhandlung bezieht, ohne
Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 5.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Ver-
öffentlichung im Reichsanzeiger in Kraft.

Berlin, den 16. Juli 1918.

Der Reichskommissar für Faszewirtschaftung.

Ausführungsanweisung

zur Verordnung des Herrn Staatssekretärs des Kriegs-
ernährungsamts vom 14. Juni 1918 (Reichs-Gesetzbl. S.
655), betreffend Abänderung der Bekanntmachung über
Pferdefleisch vom 13. Dezember 1916.

(Reichs-Gesetzbl. S. 1357.)

Zur Ausführung der Verordnung des Herrn Staats-
sekretärs des Kriegsernährungsamts vom 14. Juni 1918
(Reichs-Gesetzbl. S. 655), betreffend Abänderung der Be-
kanntmachung über Pferdefleisch vom 13. Dezember 1916
(Reichs-Gesetzbl. S. 1357) wird für den Anfang der
Monarchie nachstehendes verordnet:

1. Die Zulassung von Personen oder Stellen zum An-
kauf von Pferden zur Schlachtung, zum Betrieb des Koch-
schlächtergewerbes und zum Handel mit Pferdefleisch wird
den Provinzialfleischstellen, in den Regierungsbezirken
Cassel und Wiesbaden den Bezirksfleischstellen, im Regie-
rungsbezirk Sigmaringen dem Regierungspräsidenten
übertragen. Die Genehmigung ist bis auf Widerruf zu

Schleichendes Gift.

Roman von Reinhold Drimann.

44)

(Nachdruck verboten.)

Seinem Stolz, dem Hochmut des Emporkömmlings
war eine tödliche Wunde geschlagen. Und in einer Wut,
die kein anderes Verlangen mehr kennt als die Vernich-
tung des Gegners, suchte er nach den stärksten Worten,
die ihm zu Gebote standen.

„Und du meinst, daß ich auf diese Drohung demütig zu
Kreuzen frieden soll —? Was kümmert sie mich denn
— deine Sippe? Und wie dürfen diese Leute es wagen,
von einer „Rechtung“ zu sprechen? — Ich — ich wisse
ihnen die Tür — Und du — wie kannst du dich
zum Zwischenträger dieses eingebildeten Paars machen
lassen —?“

Ramboldt!

Aber der Fabrikant war nicht gesonnen, sich ein-
schüchtern zu lassen.

„Wenn ich dir nicht die Mittel gegeben hätte —
würden sie dich denn auch nur ansehen, diese edlen
Leute? — Wie wäre es denn mit deinem Beruf, wenn ich
nicht —?“

Ramboldt! —!

„Wenn ich das Geld nicht hergegeben hätte, damit
du in der schönen Uniform herumlaufen kannst — Von
meiner Gnade kannst du vor den Leuten großtun —
Du hättest längst vor der Wahl gestanden, Weinreisender
oder Versicherungsagent zu werden —“

„Das ist eine Erbarmlichkeit, die ich dir niemals zu-
getraut hätte!“

Kalt und ruhig hatte er es gesagt — mit eiserner
Energie hatte er den Jörn niedergezwungen, der heiß in
seinem Blute aufgeloht war. Aber er erwartete es nun
nicht anders, als daß Ramboldt sich im nächsten Augenblick
auf ihn stürzen würde. Er war aufgesprungen — mit schwer
arbeitender Brust, die sich in feuchtem Atemzügen hob
und senkte, stand er ihm gegenüber — mit geballten

Fäusten und trampfhaft angezogenen Armen. Und ein
Ekel stieg würgend in Helmut auf. Wie ein schneidender
Schmerz ging ihm der Gedanke durch die Seele, daß
dieser Mensch der Mann seiner Schwester und der Bruder
der Geliebten war.

Es währte wohl nur Sekunden, daß sie sich so gegen-
überstanden, in einem entsetzten Schweigen — dem
jungen Offizier aber dehnten sie sich zu unmeßbarer Dauer.
Bis es sich heiser und fast unverständlich aus dem anderen
rang:

„Wer von uns beiden handelt erbärmlich — Jah-
relang hast du von meiner Gnade gelebt — Laufende habe ich
für dich zum Fenster hinausgeworfen — und bei dem
ersten Anlaß stellst du dich auf die Seite meiner Gegner
— du —“

Etwas in dem Aussehen des jungen Offiziers mochte
die äußerste Beschimpfung doch noch auf seinen Lippen er-
stehen lassen. Totenbleich stand Helmut — nur über seine
Stirn glang ein roter Streifen — Er rührte sich nicht.
Er wartete. Den Blick unverwandt in den Augen des an-
deren —

Aber es blieb still.

Dann sagte er, heiser in mühsamer Beherrschung:
„Abgesehen von deinem Ton — deine Behauptungen
sind ungebührlich — einfach ungeheuerlich — Du hast
mir, soviel ich weiß, nichts weiter gegeben, als wozu du
verpflichtet warst —“

„Verpflichtet?“ In schneidendem Hohn wiederholte er
es. „Ich will dir glauben, daß du naiv genug warst, an
dieses Märchen zu glauben. Weil deine Schwester dich
für zu stolz hielt, weil sie glaubte, du würdest es sonst
nicht nehmen, habe ich ihr zu Gefallen diese Form für —“

„Genug!“ Stöhnend klang es ihm entgegen. „Ich
werde mir darüber Aufklärung zu verschaffen wissen. Und
es ist selbstverständlich, daß du nicht um einen Pfennig
deines Geldes kommen wirst!“

Er griff nach dem Kopsat, den er vorhin auf die
Bühne des Sessels gelegt hatte, und ging zur Tür. Und
er ließ auch durch das höhnliche Aufblitzen nicht
hasten, das in seinem Rücken aufstieg.

13. Kapitel.

In dem Augenblick, da die Tür hinter ihm ins Schloß
gefallen war, wurde Helmut inne, wie furchbar die Be-
schimpfung ihn getroffen hatte. Ein Zittern war in seinen
Händen, und es war, als sollten ihm die Schläfenknochen
mit einem Meißel gesprengt werden. Daß er da seinen
feine Haltung bewahrt hatte — er begriff es selbst nicht
mehr. Und er hatte nur den einen Gedanken: fortzu-
kommen — fortzukommen so rasch als möglich, um ein
Unheil zu verhüten.

Aber er war kaum durch das halbe Zimmer ge-
kommen, als er eine Hand auf seinem Arm fühlte —
und als er in Ediths blaßes Gesicht und in ihre wie in
entsetztem Bangen weit geöffneten Augen sah.

„Was hast du mit meinem Bruder gehabt, Helmut?“

Wieder ging es in schneidendem Schmerz durch seine
Seele, und das Bewußtsein der Tragweite dessen, was ge-
schehen war, überkam ihn für einen Augenblick mit solcher
Gewalt, daß er kein Wort hervorzubringen vermochte.
Aber er sah die Furcht in ihren Augen, und er durfte
es ihr natürlich nicht verraten, wie es in ihm auslag.
Daß es einen Streit zwischen ihm und Ramboldt gegeben
hatte, konnte er ihr freilich nicht verbergen. Aber sie
sollte nicht erfahren, daß es da drinnen zu einem urheil-
baren Bruch gekommen war. Wenigstens nicht in diesem
Augenblick, da ihn die Erregung, die das Blut in seinen
Adern hämmern ließ, als wollte es das enge Gefängnis
sprengen, wohl kaum die richtigen Worte würde finden
lassen.

„Ich kann dir hier nicht darauf antworten, Edith“,
sagte er in erzwungener Ruhe, und seine Stimme klang
ihm selbst fremd in den Ohren. „Und ich kann mich auch
nicht länger aufhalten. Wir werden uns heute nachmittag
treffen, und da werde ich dir sagen, was zu sagen ist.“

Aber sie ließ die Hand nicht von seinem Arm, und
unbeweglich stand sie in seinem Bogen.

(Fortsetzung folgt.)

erteilen und hat Gültigkeit nur für den Bezirk der die Genehmigung erteilenden Stelle. Die Zulassung kann in mehreren Bezirken beantragt werden. Sie ist in der Regel zu verweigern, wenn der Antragsteller den Handel mit Schlachtpferden oder Pferdefleisch oder das Rohschlachtergewerbe nicht bereits vor dem 1. August 1914 gewerbmäßig ausgeübt hat. Soweit Kommunalverbände die in Rede stehenden Betriebe selbst ausüben wollen, haben sie dies der zuständigen Provinzial- (Bezirks-) Fleischstelle in Sigmaringen dem Regierungspräsidenten anzuzeigen.

2. Wegen der Rechte der privilegierten Abnehmer wird auf die Verfügung, betreffend Verwertung von Tierkörpern und Schlachtabfällen vom 22. Juli 1916 — M. f. L. Ia. III. 13 011 —, abgedruckt im Ministerialblatt der Landwirtschaftlichen Verwaltung 1916 Seite 214, verwiesen.

Ueber Beschwerden, betreffend die Verfassung und die Entziehung der Genehmigung, entscheidet das Landesfleischamt. Ausnahmen von der Vorschrift des § 2a kann das Landesfleischamt erteilen. Seine Entscheidung ist in beiden Fällen endgültig.

Die Provinzial- (Bezirks-) Fleischstellen, im Regierungsbezirk Sigmaringen der Regierungspräsident, haben die für ihren Bezirk für den Ankauf ermächtigten Stellen oder Rohschlächter in den Regierungsblättern bekanntzugeben.

3. Die zum Gewerbebetrieb zugelassenen Personen oder Stellen sind zur ordnungsmäßigen Buchführung und Anzeige in regelmäßigen Zwischenräumen über den Umfang des Geschäfts an die Provinzial- (Bezirks-) Fleischstellen, im Regierungsbezirk Sigmaringen an den Regierungspräsidenten, verpflichtet. Die Bücher sind auf Verlangen der für den Sitz ihres Gewerbebetriebes zuständigen Provinzial- (Bezirks-) Fleischstelle, im Regierungsbezirk Sigmaringen dem Regierungspräsidenten, vorzulegen. Diese haben das Recht, jederzeit in eine Nachprüfung der Bücher einzutreten.

4. Außerpreussischen Rohschlächtern und Händlern mit Schlachtpferden oder Pferdefleisch, die im Gebiete einer preussischen Provinz (in der Provinz Hessen-Nassau eines Regierungsbezirks) sowie im Regierungsbezirk Sigmaringen schon vor dem 1. August 1914 regelmäßig den Ankauf von Pferden zu Schlachtzwecken getätigt haben, darf die Genehmigung zur Ausübung des Gewerbes in dieser Provinz (Regierungsbezirk Cassel oder Wiesbaden oder Sigmaringen) nicht aus anderen Gründen als den preussischen Gewerbebetriebsdieser Art verweigert werden.

5. Das Landesfleischamt oder mit seiner Ermächtigung die Provinzial- (Bezirks-) Fleischstellen, im Regierungsbezirk Sigmaringen der Regierungspräsident, können im Falle des Bedarfs Richtpreise für Schlachtpferde festsetzen.

6. Die Provinzial- (Bezirks-) Fleischstellen, im Regierungsbezirk Sigmaringen der Regierungspräsident, können über die Verwendung und Verteilung der in ihrem Bezirk geschlachteten Pferde Bestimmungen treffen und sie überwachen; sie können insbesondere anordnen, daß das Fleisch ausgeschlachteter Pferde nur an die von der Provinzial- (Bezirks-) Fleischstelle (dem Regierungspräsidenten) bezeichneten Stellen und in der von der Provinzial- (Bezirks-) Fleischstelle (dem Regierungspräsidenten) zu bestimmenden Menge abgegeben werden dürfen. Als solche zur Empfangnahme berechnete Stellen kommen entweder Kommunalverbände oder Vereinigungen von solchen oder sonstige Lebensmittelverteilungsstellen (Industrieverorgungsstellen) in Betracht. Diese Stellen haben das Fleisch entweder für Massenverteilungen zu verwenden oder Einrichtungen zu treffen, daß es der minderbemittelten Bevölkerung zu einem mäßigen Preise zugeführt wird. Die Provinzial- (Bezirks-) Fleischstellen und der Regierungspräsident in Sigmaringen sind dabei an die Anweisungen des Landesfleischamts gebunden.

Diese Ausführungsanweisung tritt am 1. August 1918 in Kraft.

Berlin, den 15. Juli 1918.

Der Staatskommissar für Volksernährung.

von Waldow.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Im Auftrage: Dr. Neuhaus.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Im Auftrage: Bräumer.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 26. Juli 1918.

Der L. Landrat.

J. R. Niemeyer.

Bekanntmachung betr. Rohschlachtergewerbe.

Nach Anordnung des Herrn Staatssekretärs des Kriegs- ernährungsamtes vom 14. Juni 1918 (M. G. Bl. S. 65) und des Herrn Staatskommissars für Volksernährung vom 15. Juli ds. Js. ist ab 1. August 1918 der Verkauf von Pferden zur Schlachtung, der Betrieb des Rohschlachtergewerbes und der Handel mit Pferdefleisch im Regierungsbezirk Wiesbaden nur solchen Personen und Stellen gestattet, welchen von der Bezirksfleischstelle eine besondere Erlaubnis hierzu erteilt worden ist. Zur Schlachtung bestimmte Pferde dürfen nur an diese Personen oder Stellen abgegeben werden. Rohschlächter, Pferdehändler und andere Personen, welche zu den genannten Gewerbebetrieben zugelassen zu werden wünschen, werden aufgefordert, umgehend ihre Zulassung bei der Bezirksfleischstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden, Frankfurt a. M., Untermain-Anlage 9, zu beantragen. Anmeldeformulare sind dortselbst anzufordern. Die Erlaubnis wird nur jederzeit widerruflich erteilt. Dem Anmeldeantrag ist ein Lichtbild beizufügen.

Frankfurt/Main, den 23. Juli 1918.

Agf. Preuß. Bezirksfleischstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 26. Juli 1918.

Der L. Landrat.

Bekanntmachung

Die Liste der Handwerker, welche an der Abstimmung über die Errichtung einer Zwangsabgabe über das Spengler- u. Installateur-Handwerk im Bezirk des Kreises St. Goarshausen teilgenommen haben, liegt in der Zeit vom 2. August bis einschl. 15. August ds. Js. auf dem Königl. Landratsamt hieselbst zur Einsicht und Erhebung etwaiger Einsprüche der Beteiligten offen.

Indem ich dieses hiermit öffentlich bekannt gebe, bemerke ich, daß nach Ablauf der Frist angebrachte Einsprüche unberücksichtigt bleiben.

Der L. Landrat als Kommissar des Herrn Regierungs-Präsidenten.

An die Herren Bürgermeister des Kreises!

Ich ersuche vorstehende Bekanntmachung wiederholt in ortsfälliger Weise bekannt zu geben.

St. Goarshausen, den 27. Juli 1918.

Der L. Landrat.

J. R. Niemeyer.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Durch Bekanntmachung der Reichsbeleidigungsstelle vom 13. Juli 1918 ist die Frist zur freiwilligen Abgabe von getragener Männeroberbekleidung bis zum 15. August 1918 verlängert worden.

Die Kreisbeleidigungsstelle in Niederlahnkeln.

Formulare

betr. „Nachweise der eingegangenen Meldungen über ansteckende Krankheiten“

find in der

Buchdruckerei Franz Schickel, Oberlahnkeln

vorliegt

Der deutsche Tagesbericht.

(Amtlich.) Großes Hauptquartier, 30. Juli.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Nege nördliche Erkundungstätigkeit. Teilangriffe der Engländer in Gegend Meris, nördlich der Eys und beiderseits von Arette (südlich von Arras) wurden abgewiesen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

An der Kampffront griff der Feind unsere neuen Linien nördlich des Durcq und unsere Stellungen auf den Waldhöhen südwestlich von Reims mit starken Kräften an. Franzosen, Engländer und Amerikaner wurden unter schwersten Verlusten für den Feind auf ihrer ganzen Angriffsfront zurückgewiesen.

Der Schwerpunkt des feindlichen Angriffs war gegen die Front Hartennes-en-Fore-Tardenois gerichtet. Hier stürzten dichte Angriffswellen am Vor- und Nachmittag immer wieder von neuem an. Vor und an unseren Linien, teilweise in unseren Gegenständen brachen ihre Anstürme zusammen. Am Nachmittag dehnte der Feind seine Angriffe über Fore-en-Tardenois nach Osten bis zum Walde von Munière aus. Sie hatten ebenso wenig Erfolg wie Teilangriffe, die er am Morgen am Walde von Meuniers und in den Abendstunden in breiter Front westlich von Bille-en-Tardenois führte. Südwestlich von Reims widerholte der Feind zwischen Chambray und Brigny an einzelnen Stellen bis zu fünf Malen seine Angriffe und setzte sie bis zum späten Abend in heftigen Teilangriffen fort. Er wurde überall blutig abgewiesen.

In der Champagne vertrieben wir südlich vom Fichtelberge den Feind aus Gräben, die er seit seinem Vorstoß am 27. Juli noch besetzt hielt und nahmen einen feindlichen Stützpunkt nordwestlich von Perthes.

Leutnant Löwenhardt errang seinen 46. Luftsieg.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der österreich-ungarische Kriegsbericht.

Wien, 30. Juli. Amtlich wird verlautbart:

Italienischer Kriegsschauplatz.

Wirkungslose feindliche Feuerüberfälle und Störungsfeuer gegen rückwärtige Räume. Oberleutnant Linke-Crawford erzielte seinen 27. Luftsieg.

Albanien.

An der albanischen Front erneuerte der Feind seine starken Angriffe gegen unsere Stellungen auf dem südlichen Semenuiser und auf dem Höhenrücken des Mali Sikowes. Von unseren Truppen, die teils durch zähen Widerstand, teils im tapferen Gegenangriff alle Anstrengungen der Angreifer zunichte machen, verdienen das Budapest Landsturm-Bataillon 329 und das oberungarische (Kassaer) Grenzlagerbataillon 3 besonders hervorgehoben zu werden.

Der Chef des Generalstabs.

Tagesbericht des Admiralsstabes.

(Amtlich.) Berlin, 29. Juli. Im Sperrgebiet um England wurden 15 000 BRT versenkt.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Das ehemalige Kanonenboot Geier gesunken.

Saag, 27. Juli. Das ehemalige deutsche Kanonenboot Geier, das unter dem Namen „Karl Schurz“ in die amerikanische Kriegsflotte eingereiht worden ist, ist infolge Zusammenstoßes in der Nähe der Küste von Nordkarolina gesunken.

Ein deutsches Kriegsschiff in westindischen Gewässern.

Bern, 29. Juli. In Norfolk (Virginia) sind Nachrichten über ein deutsches Kriegsschiff eingelaufen, das in den westindischen Gewässern großen Schaden in der Handelsflotte verursacht. Das deutsche Schiff wurde zunächst östlich von Bermuda gesehen, wo es einen großen englischen Dampfer versenkte. Amerikanische Blätter drücken die Ansicht aus, daß man es mit dem Muttergeschiff der U-Boote, die an der amerikanischen Küste operieren, zu tun habe.

Die Versenkung der „Justicia“.

Bern, 30. Juli. „Manchester Guardian“ schreibt zur Versenkung der „Justicia“, die die Bristung als eine bemerkenswerten Episode des Tauchbootkrieges bezeichnet.

Die Angaben, daß mehrere Tauchboote den Angriff ausgeführt hätten, weisen auf eine neue Taktik gegen das britische Geleitzugsystem hin. Bemerkenswert sei ferner, daß die zu Hilfe eilenden britischen Kriegsschiffe die Versenkung nicht zu verhindern vermocht hätten, daß das Torpedoneß, das die „Justicia“ ausgelegt hatte, zwar einige Torpedos zur Explosion gebracht, aber keinen wirklichen Schuß gebildet habe. Auffällig sei übrigens, daß die Versenkung in Deutschland und Kopenhagen bekannt gewesen sei, ehe die britische Admiralität sie angekündigt habe, was auf eine gute funktentelegraphische Verbindung der Tauchboote mit Deutschland schließen lasse.

Mendhoff.

Bielefeld, 29. Juli. Der Fliegerleutnant Mendhoff aus Herford ist am letzten Donnerstag von einem Flug nicht zurückgekehrt. Das Flugzeug landete nach dem „Herforder Kreisblatt“ hinter den feindlichen Linien. Das Schicksal Mendhoffs ist ungewiß.

Die Bombardierung von Calais.

Bern, 28. Juli. „Progrès de Lyon“ meldet aus Paris: Das Bombardement von Calais in der Nacht von Sonntag auf Montag war außerordentlich schwer. Sehr großer Sachschaden. 27 Zivilisten wurden getötet. Es war das schwerste Bombardement, das Calais bisher erlebte.

Die Beschießung von Velfort.

Paris, 29. Juli. Indirekt. „Petit Parisien“ veröffentlicht eine Statistik über die Beschießung von Velfort. Seit Kriegsbeginn gab es in Velfort 507 Fliegeralarme ohne Bombenabwurf, 103 Bombenangriffe durch Flieger und 2 durch Zeppeline, außerdem wurde die Stadt und Festung Velfort einmal durch ein weittragendes deutsches Geschütz beschossen.

Kaiser Karl an den rumänischen König.

Bian, 30. Juli. Im Herrenhaus erklärte gestern Graf Czernin gegenüber der unrichtigen Darstellung in einem Teile der Auslandspresse über den Schritt des Kaisers beim rumänischen König, daß der Schritt auf seinen Rat und unter seiner vollen ministeriellen Verantwortung erfolgt sei.

„In Brest habe er aus guter Quelle die Nachricht erhalten, daß der König von Rumänien seine isolierte und daher hoffnungslose Lage zu verstehen beginne und einen Weg suche, um sich mit Kaiser Karl in Verbindung setzen zu können. Ich teilte, fuhr Czernin fort, diesen Wunsch des rumänischen Königs dem Staatssekretär von Kühlmann mit und riet dem Kaiser zu dem Schritt, der bereits seitdem verhandelt worden ist. Er hatte den Erfolg, daß der letzte Verzweiflungskampf Rumaniens vermieden und ein sofortiger Friede herbeigeführt worden ist. (Lebhafter Beifall.) Graf Czernin wiederholte, daß er die volle Verantwortung für diesen Schritt auf sich nehme. Es sei nie die Aufgabe der Diplomaten gewesen, unter schweren eigenen Opfern den Kampf bis zur vollen Vernichtung des Gegners weiter zu führen, sondern sobald wie möglich einen ehrenvollen Frieden zu machen.“ (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Rumaniens Königin als Friedensstörerin.

„Der Zoller“, das offizielle Blatt des kaiserlichen Hofes in Sigmaringen, berichtet in Nr. 167 an auffälliger Stelle: „Der frühere rumänische Minister Antonescu, der bekanntlich vor einiger Zeit (in österreichischem Sonderzug und mit deutscher Erlaubnis!) nach der Schweiz reiste, schreibt im Pariser „Temps“: Die Königin von Rumänien besucht in den Karpathen die Dörfer, welche an Oesterreich-Ungarn abgetreten werden müssen. Sie läßt die Kinder und verteilt an die Bauern Kleider und Lebensmittel. Die Bauern klaffen ihr die Hände und rufen: „Auf baldiges Wiedersehen!“

Dazu bemerkt „Der Zoller“: „Man braucht nur daran zu erinnern, daß die Königin von Rumänien mit die treibende Kraft bei dem Bündnisverrat des Landes war und aus ihrer ausgesprochenen Vorliebe für die Feinde der Mittelmächte nie ein Hehl gemacht hat, um sich die Antwort auf die Frage, was sie mit ihren Besuchen in den abgetretenen Gebietsteilen bezweckt, von selber geben zu können.“

Etschengebiet in Rußland.

Stockholm, 29. Juli. Eine Agenturmeldung berichtet, daß große Meßeleien der Einnahme von Sysran an der Wolga durch die Etschen folgten. Die hingerichteten Arbeiter seien dort nach Hunderten, ja Tausenden zu zählen. Der Wohnungskommissar wurde vom Böbel in Stücke zerrissen. Die roten Gardisten wurden massenweise erschossen. Die Hinrichtung erfolgte sofort nach Wegführung aus dem Gefängnis in Gruppen von je 30 u. 40 Mann. Aus Archangel laufen die ersten Meldungen ein über die zwischen der Bauernschaft des Murmanbezirks und der roten Garde sich entwickelnden Kämpfe.

Die amerikanischen Verluste.

Berlin, 30. Juli. Nach einer Meldung des „Berl. L. A.“ berichtet die Korrespondenz-Post aus New York, daß die amerikanischen Verlustgiffer vom 18. bis 26. Juli 32 760 Namen enthielten.

Wechsel in der Leitung des Militärkabinetts.

Der bisherige vortragende Generaladjutant und Chef des Militärkabinetts des Kaisers und Königs Generaloberst Freiherr v. Lynder hat aus Gesundheitsrücksichten um Enthebung von der derzeitigen Dienststelle gebeten. Der Kaiser hat bestimmt, daß Freiherr v. Lynder Präsident des Reichsmilitärgerichts wird. Die Geschäfte des Chefs des Militärkabinetts in der Kriegsstelle werden von dem bisherigen Abteilungschef im Militärkabinet General à la suite des Kaisers, Generalmajor Freiherrn v. Marschall versehen.

Freiherr v. Lynder, der am 30. Januar 1853 in Spanien geboren worden ist, übernahm am 17. November 1898, also vor fast zehn Jahren, als Nachfolger des verstorbenen Generals der Infanterie Grafen von Hülsen-Haeseler das Amt des vortragenden Generaladjutanten und Chefs des Militärkabinetts. Er hat den Krieg von 1870 als Fahnenjunker mitgemacht und wurde bei St. Privat schwer verwundet. Am 8. Januar 1895 wurde er zum ersten Militärgouverneur der kaiserlichen Prinzen ernannt. Schon nach Beginn dieses Jahres erkrankte Generaloberst Freiherr v. Lynder, so daß er auf mehrere Monate zum Kurgebrauch vom Kaiser beurlaubt werden mußte. Nachdem der General vor kurzem seinen Dienst wieder übernommen hatte, stellte sich doch heraus, daß die Beschwerden des Leidens, das vielleicht noch auf seine Verwundung im Kriege 1870 und 71 zurückzuführen ist, nicht voll behoben werden konnten. Wie schon während der Erkrankung des Generalobersten v. Lynder, werden die Geschäfte des Chefs des Militärkabinetts auch jetzt vom Generalmajor Freiherrn v. Marschall versehen. Der General, der früher dem Kriegsministerium angehörte, befindet sich schon seit längerer Zeit als Abteilungschef im Militärkabinet. Er ist General à la suite des Kaisers.

Wahlrechtsvorfrage und Auflösung des Abgeordnetenhauses.

Der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Scheidemann sollte in Cassel, wie einzelne Berliner Blätter melden, bei Behandlung der preussischen Wahlrechtsfrage auf eine Erklärung des Reichskanzlers Bezug genommen haben, die dahin gelaute hätte, daß noch in diesem Jahre der preussische Landtag aufgelöst und Neuwahlen ausgeschrieben würden, nachdem der Landtag und das Herrenhaus nicht gewillt gewesen seien, das Königswort einzulösen. Die Regierung denke nicht daran, ihre Stellung zur Wahlrechtsreform irgendwie zu modifizieren. Daß diese Darstellung unzutreffend sein mußte, war auf den ersten Blick zu erkennen. Denn bisher kann noch niemand sagen, daß das Herrenhaus nicht gewillt gewesen sei, das Königswort einzulösen. Nach der „Nordd. Allg. Ztg.“ besteht vielmehr die Hoffnung, daß die Erste Kammer zu einem Ergebnis kommen wird, dem auch die preussische Staatsregierung zustimmen in der Lage sein wird. Bei dieser Sachlage kann von der Notwendigkeit oder Gewissheit einer Landtagsauflösung noch in diesem Jahre vorläufig keine Rede sein. Zu der angeblichen Erklärung des Reichskanzlers bemerkt die „Nordd. Allg. Ztg.“: „Die Worte, die hier dem Reichskanzler in den Mund gelegt werden, sind entweder mißverständlich oder beruhen auf mißverständlichen Äußerungen des Kanzlers. Wir glauben nicht, daß Graf Hertling gesagt hat, der preussische Landtag werde noch in diesem Jahre aufgelöst. Der Ministerpräsident hat vielmehr wiederholt fundiert, daß eine Auflösung des Abgeordnetenhauses erst erfolgen werde, wenn alle verfassungsmäßigen Mittel zur Durchführung einer der königlichen Botchaft entsprechenden Wahlrechtsreform erschöpft worden seien.“

Gleichzeitig hat der „Vorwärts“ von den Äußerungen des Abg. Scheidemann in Cassel folgende Darstellung gegeben: „Was Scheidemann in Cassel über die Verhandlungen mit der Regierung sagte, ist nicht neu; wir haben darum auch darüber nicht berichtet, und wenn einige Blätter die Sache etwas sensationell aufgemacht haben, so ist Scheidemann daran in keiner Weise beteiligt. Es ist längst bekannt, daß die Regierung durch den Mund des Herrn Beyer die bestimmte Zusage gemacht hat, daß das Abgeordnetenhaus, falls es das gleiche Wahlrecht ablehne, in diesem Herbst aufgelöst werden solle; unbekannt ist nur, ob diese Zusage eingehalten werden wird, und darüber konnte auch Scheidemann keine bestimmten Angaben machen.“

Nach wie vor liegt somit die nächste Entscheidung der preussischen Wahlrechtsfrage bei der Ersten Kammer, deren Stellungnahme erst im Herbst erfolgt.

Herr v. Kühlmann fortgeschrittlicher Reichstagskandidat?
Berlin, 30. Juli. Die „Voss. Ztg.“ und „Berl. Morgenpost“ behaupten, es verlautet, daß der ehemalige Staatssekretär v. Kühlmann sich der Wahlkreisleitung des ersten Berliner Reichstagswahlkreises für die auf Mitte Oktober angelegte Nachwahl für den verstorbenen Reichstagspräsidenten Dr. Kämpf zur Verfügung gestellt habe. Da v. Kühlmann bisher, soweit bekannt ist, keine Beziehungen zur Fortschrittlichen Volkspartei unterhalte, gibt die Presse die Nachricht mit allem Vorbehalt wieder.

Neufestsetzung der Lebensmittelrationen.
Berlin, 30. Juli. Am 19. August findet eine Neufestsetzung der Lebensmittelrationen statt. Die neue Festsetzung wird bekanntlich bei Beginn jedes neuen Erntejahres vom Kriegsernährungsamt vorgenommen. Man rechnet mit einer Erhöhung der Brotration. Die übrigen Rationen werden vorläufig die gleichen bleiben.

Erhöhung der Mehleration.
Berlin, 30. Juli. Wie wir hören, wird die Mehleration vom 19. August an wieder auf 200 Gramm erhöht werden. Die Höhe der Brotration wird von den zur Verfügung stehenden Streckungsmitteln abhängen. Während der am 19. August beginnenden ersten fleischlosen Woche wird ein Ersatz für die ausfallende Fleischmenge gegeben werden und zwar voraussichtlich durch Kartoffeln. Ein Ersatz durch Mehl wird infolge der Verzögerung der Ernte nicht möglich sein.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 31. Juli.

W. Sonntags-Laden-schlus. Kürzlich hielten wir durch unser Blatt eine öffentliche Rundfrage an die hiesigen Ladenbesitzer ab, ob Interesse vorliegt, an Sonntagen die Geschäfte gänzlich zu schließen. Hieran ist nun an uns keine Antwort, weder dafür noch dagegen erfolgt und die Anreger haben somit ihren Zweck nicht erreicht. Man tritt nun an uns nochmals heran mit dem Wunsche, die Angelegenheit weiter zu verfolgen. Was nur dadurch geschehen kann, alle Interessenten zu einer Aussprache auf morgen Donnerstag Abend 9 Uhr in den „Rhein. Hof“ zu Herrn Rassenfeil einzuladen. Sollte niemand erscheinen, so dürfte diese Angelegenheit für immer abgetan sein.

§ Billiges Laub für den Kleintierhalt. Von hiesigen Einwohnern, die für ihre Sauberkeit in den Straßen und für Verwendung aller Brauchbaren Interesse haben, werden wir gebeten, die Kleintierhalter auf den Laubhaß in unseren Alleen aufmerksam zu machen. In der Westallee gibt es zur Zeit eine ganze Masse schönes Laub, das vom Winde hin und hergeblasen wird und beim Regnen in der Gasse umkommt. Stroh ist jetzt schon teuer und gestreut muß in jedem Stalle werden, warum nimmt man nicht diesen guten billigen Strohsäb, den jedermann umsonst nehmen darf.

§§ Für Rentnempänger. Zwecks Entlastung der Gemeinde, Polizeibehörden usw. ist von dem Reichsversicherungsamt in Berlin versuchsweise angeordnet worden, daß bei allen Rentenquittungen über monatliche Zahlungen nur einmal alle Vierteljahre eine Beglaubigung der Unterschriften, eine Lebens- oder Witwenbescheinigung gefordert werden darf, und zwar für den letzten Monat eines jeden Vierteljahres. Das Verfahren ist am 1. Juli 1918 in Kraft getreten. Das Gleiche gilt von der die Beglaubigung ersetzenden Stempelung der Quittungen über Zulagen zu den Invalidenrenten und Witwenrenten. Die Rentenempänger haben daher nicht mehr nötig, ihre Quittungen jeden Monat dem zur Beglaubigung berechtigten Beamten zur Amtshandlung vorzulegen, sondern es hat dies nur viermal im Jahre, also im letzten Monat eines jeden Kalendervierteljahres (1. März, 1. Juni, 1. September und 1. Dezember) zu geschehen.

§ Gasnot ist auch in Coblenz infolge mangelhafter Beileieferung der Concordiahütte mit Kohle eingetreten. Das Gaswerk mußte danach die Abgabe von Gas auf die Stunden von 6—8 Uhr vormittags, 11—1 Uhr mittags und 6—8 Uhr abends beschränken.

Niederlahnstein, den 31. Juli.

!! Gedächtnisfeier auf dem Allerheiligenberg. Wie vergangenes Jahr so veranstaltet der Männergesangsverein „Sängerkreis“ auch dieses Jahr am 4. August eine Gedächtnisfeier auf dem Allerheiligenberg. Es haben dazu bereits sämtliche Vereine ihr Mitwirken gütigst zugesagt und in ihrer Gesamtheit werden sie der Feier einen würdigen Rahmen geben. Auch die ganze Einwohnerschaft Niederlahnsteins wird gebeten, sich an dieser Feier zu beteiligen. Die Aufstellung des Trauerzuges beginnt um 8½ Uhr an der alten Schule in der Johannesstraße in folgender Zugordnung: 1. Militärverein, 2. Kriegerverein, 3. Kriegerbesoldigte, 4. Militärverein, 5. Sanitätskolonne, 6. Freiwillige Feuerwehr, 7. M.-G. „Eintracht“, 7. Gesellenverein, 8. Kirchenchor, 9. Lehrlingsverein, 10. Schifferverein, 11. Turnverein, 12. M.-G. „Sängerkreis“. Mögen sämtliche Vereine dazu beitragen um ein würdiges Gelingen dieser Feier. Eine weitere Einladung als diese ergeht nicht mehr.

!! Die Steuerveranlagung ergab in Berlin dieses Jahr 25 Millionen M. mehr, als voriges Jahr.

Braubach, den 31. Juli.

W. Einbruchsdiebstahl. In der vergangenen Nacht wurde dem Kolonialwarenhandler und Röcker Eschenbrenner in der Lahnsteinerstraße ein Schwein im Stalle abgeschlachtet und gestohlen. Der ganze Hergang geschah so lautlos, daß unmittelbar über dem Stalle schlafende Hauseinwohner nichts von den Schweinediebstahlern hörten. Die demnach sehr ort und haustündig gewesen sein müssen. Ein von auswärts bestellter Polizeihund soll die Spur der Täter entdecken helfen.

(!) Aus dem Fenster eines Hauses in der Kallorstraße ist gestern ein vierjähriges Kind auf die Straße gestürzt. Aufsehend hat es sich ernstliche Verletzungen zugezogen.

St. Goarshausen, den 31. Juli.

(::) Stadtverordneten-Versammlung. Unter dem Vorsitz des Herrn Oberlehrer Vogel sind die Herren Stadtverordneten Beder, Villenberger, Georg, Hofmann, Löser, Maus, Menges und Neumann anwesend. Vor Eintritt in die Tagesordnung legt der Vorsitzende das Kollegium davon in Kenntnis, daß Herr Steuersekretär Wegemer durch seine Veretzung als Mitglied ausgeschieden sei. Er habe ihm namens des Kollegiums den Dank für die Dienste abgestattet, die er als Stadtverordneter der Gemeinde geleistet habe.

Es kommen nun die einzelnen Punkte der Tagesordnung zur Sprache, als deren erster Schriftführer Senz den Bericht der letzten Sitzung verliest, gegen den sich ein Widerspruch nicht erhebt.

Die städtische Rechnung des Jahres 1916 schließt ab in Einnahmen mit M 270 132,17, in Ausgaben mit M 254 197,01, mithin verbleibt als Mehreinnahme Mark 15 935,16.

Zur Lahnendorffspende wird ein Beitrag von 1000 M einstimmig genehmigt, nachdem Herr Bürgermeister Herr Vogel in warmen Worten die Zeichnung empfohlen und sie für als eine wirklich gute und zeitgemäße Spende geschildert hat. Herr Landesbank-Rendant Hofmann ist der Meinung, daß, wenn St. Goar 1000 M gezeichnet habe, auch St. Goarshausen die Pflicht habe, einen gleichen Be-

trag zur Verfügung zu stellen. Herr Kreisbaumeister Reumann führt das etwas geringe Sammelergebnis der Lahnendorffspende darauf zurück, daß neben den städtischen beauftragten Sammlerinnen auch Schülerinnen des Instituts Hofmann eine Sammeltätigkeit ausgeübt haben, sodaß eine gewisse Konfusion nicht ausgeblieben sei. Der Vorsitzende Herr Oberlehrer Vogel erwidert hierauf, daß die Schülerinnen seitens der Institutsleitung keine Weisung hatten, in den Häusern Zeichnungen zur Lahnendorffspende entgegenzunehmen, sie seien vielmehr lediglich beauftragt gewesen, ihre Mitschüler und Mitschülerinnen zur Zeichnung aufzufordern.

Einer Erhöhung der Gehälter der Pflegegeschwestern des Krankenhauses wird zufolge eines Schreibens des Diakonissenhauses in Bern und nach dem Beschlusse des Magistrats stattgegeben. Es handelt sich bei dieser Erhöhung um eine Gesamtsumme von 350 M.

Die Vergütung für Reinigung der Schulsäle wird neu festgesetzt und die Arbeit den Frauen Georg und Pehl übertragen. Ein kleiner Betrag an Holzgeld wird im Sinne des Magistratsbeschlusses niedergelassen.

Während der Kriegsdauer gibt das Gesetz die Möglichkeit, die Beschäftigungsfähigkeitsziffer herabzusetzen. Früher mußte, um das Haus beschlußfähig zu machen, mehr als die Hälfte der Mitglieder zugegen sein, gegenwärtig ist auch die Beschäftigungsfähigkeit von mehr als ein Drittel der Mitglieder zulässig. Man wird sich dahin schlüssig, die Beschäftigungsfähigkeit bei Anwesenheit von 8 Mitgliedern für zulässig gelten zu lassen, solange für Herrn Wegemer kein Ersatzmann gewählt ist. Im Sinne dieser Entschliessung soll der Magistrat ersucht werden, die Neuwahl für Herrn Wegemer möglichst bald vorzunehmen.

Einer an die Stadt ergangenen Einladung zum Stadte- tag in Frankfurt a. M. am 17. August wird Herr Bürgermeister Herpell Folge leisten.

Mitteilungen: Es hat eine Kassenrevision stattgefunden, die Anlaß zu irgendwelchen Erinnerungen nicht ergab.

Herr Landrat a. D. Brünig-Homburg stiftet in freigebiger Weise einen Steuerüberschuß von 217 Mark der städtischen Kriegsfürsorge.

Der Herr Vorsitzende bringt einen Briefwechsel mit den Mainkraftwerken zur Kenntnis, wonach insofern eine Meinungsverschiedenheit entstanden ist, als die Stadt St. Goarshausen die Jahrespauschale in 1000 M Beträge bezahlen soll, obwohl durch die Sommerzeit, durch Abdunkelung wegen Fliegergefahr usw. erhebliche Ersparnisse gemacht wurden. Der Briefwechsel geht weiter.

Es liegt ein Gesuch der Oberstadt um Errichtung eines Brunnens vor. Durch die Kranenanlagen der Firma Thyssen-Rotterdam sind die dortigen Kampen in Wegfall gekommen. Dadurch sehen sich die Pelenten außerstande Wasser zu schöpfen, um ihre Gärten zu begießen. Das Gesuch wird dem Magistrat befürwortend weitergegeben, dem anheimgestellt wird, die bereits begonnenen Fehrschneidungen mit der Firma Thyssen die Pumpenfrage betreffend fortzusetzen und dem von den Oberstädtern gewünschten Resultat zuzuführen.

g. Winterwerb, 31. Juli. Ein frecher Einbruchsdiebstahl wurde Sonntag Nacht in unserer Gemeinde verübt. Diebe drangen in die Keller des David Müller und Heinrich Mager ein und stahlen bei ersterem Butter, Rahm und sonstige Lebensmittel, bei letzterem wurde das dazu erforderliche Brot gefunden und mitgehen lassen. Anstandslos haben die Eindringlinge ein Brot zurückgelassen, damit die Familie am liebsten Sonntag nicht ohne einen Bissen Brot wäre. Es wäre zu wünschen, daß in jetziger Zeit dem Kriege ein tüchtiger Polizeibund zur Verfügung gestellt würde, damit die Herren Spitzbuben ausfindig gemacht werden könnten.

Kriegsauszeichnungen.

Hermann Eibel, Sohn von Franz Eibel, wurde wegen besonderer Tapferkeit auf dem westlichen Kriegsschauplatz mit dem Eisernen Kreuze ausgezeichnet und gleichzeitig zum Gefreiten ernannt. — Gardist Jakob Radenbach, Sohn von Kranenführer Radenbach (Braubach), wurde durch tapferes Verhalten an der Westfront mit dem Eisernen Kreuze ausgezeichnet. — Unteroffizier Peter Burtgard (Braubach) wurde bei den Kämpfen an der Westfront zum Bizefeldwebel befördert. — Der Wachtmeister Rudolf Ott von Braubach ist zum Offizier-Stellvertreter befördert worden und erhielt das Eiserne Kreuz.

Aus Nah und Fern.

Rüdesheim, 30. Juli. Der Gemeinnützige Bauverein für den Rheingaukreis hat sein letztes Geschäftsjahr wie folgt abgeschlossen: Aktiva: Unbebaute Grundstücke 11 228 M, Erwerbshäuser 278 000 M, Bank- und Post-scheck-Guthaben 14 000 M, zusammen 320 208 M. Passiva: Geschäftsguthaben der Mitglieder 47 451 M, Rücklagen 10 900 M, Hypothekenschulden 185 331 M, Reingewinn 2459 M. Der Verein hat 84 Mitglieder.

Homburg i. Pf., 29. Juli. Bei einem in Waldmohr eingetroffenen Waggon-Fertel, die für die Ortsbewohner vom Kommunalverband bestellt worden waren, fand man beim Öffnen des Waggons 31 Stülch verendet. Sie waren durch die große Hitze veresamtet.

Diez, 30. Juli. Zur Landratswahl. Der Kreistag faßte den einstimmigen Beschluß, auf sein Wahlrecht zu verzichten und die zuständige Stelle zu bitten, dem derzeitigen kommissarischen Landrat Dr. Thon die Verwaltung des Kreises endgültig zu übertragen.

Frier, 30. Juli. Aus Völkendorf (Kr. Büdingen) meldet man der „Tr. Vdsztg.“: Zwei amerikanische Fliegeroffiziere, ein Major und ein Leutnant, wurden beim Versuch, die Luxemburger Grenze zu überschreiten, von der Wache in Dillingen festgenommen.

Zum Kochen genügen Holz und Kochkiste!

Spart deshalb Eure Kohlen und Brickets, um im Winter nicht zu frieren.

Öffentliche Ansprache.

Ein Leser schreibt uns: Sie würden viele Ihrer Leser eine Freude machen und sie zu Dank verpflichten, wenn Sie mitteilen, wie am einfachsten der jetzt so viel gepflanzte Rauchtobak verarbeitet wird. Von vielen habe ich erfahren, daß sie Tabak gepflanzt haben, keiner aber konnte mir ein bekanntes Verfahren für die Behandlung mitteilen.

Falls jemand aus unserem Leserkreis in der Lage ist obige Anfrage zu beantworten, sind wir ihm sehr dankbar. Die Antwort soll dann zu Ruh und Frommen aller Tabakpflanzler an dieser Stelle wieder veröffentlicht werden.

Die Redaktion.

Kommandantur Coblenz-Ehrenbreitstein.

Nr. 11 Nr. 11349.

Mit Rücksicht darauf, daß die Fabriken auf Signale, welche den Arbeitsbeginn, den Arbeitschluß usw. anzeigen, ohne Schädigung des Betriebes nicht verzichten können, erhält die Verordnung der Kommandantur vom 17. 6. 18 Abt. II Nr. 8512 folgenden Wortlaut:

Verordnung.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 12. 1915 bestimme ich für den Befehlssbereich der Festung mit Ausnahme der rechtsrheinischen, nicht am Rhein gelegenen Orte folgendes:

Die Benutzung von Sirenen in Fabriken usw. ist verboten. Signale mit der Dampfpeife bis zur Dauer von 5 Sekunden werden gestattet.

Die Benutzung von Sirenen und Dampfpeifen zwecks Warnung der Bevölkerung bei Fliegeralarm bedarf der Genehmigung der zuständigen Behörde. Art und Weise der Alarmierung muß der Bevölkerung bekannt gegeben werden.

Coblenz, den 24. Juli 1918.

J. A. d. R.

gez.: Heintzmann, Oberst.

Bekanntmachungen.

Auf die Bekanntmachung des Königl. Herrn Landrats vom 20. d. Mts. (Lahnsteiner Tageblatt Nr. 172) betr. Offenlage der Liste der Handwerker, welche an der Abstimmung über Errichtung einer Schuhmachereinnung teilgenommen haben, wird aufmerksam gemacht.

Oberlahnstein, den 26. Juli 1918. Der Magistrat.

Nachdem der Reichskommissar für die Kohlenverteilung die Verbrauch-Rationierung des Gases angeordnet hat werden die Konsumenten darauf aufmerksam gemacht, daß ihnen für die Zukunft,

(vom 1. August ds. Jrs. ab)

nur 80 Prozent des für den gleichen Monat des Jahres 1916 bezogenen Gases zusteht.

Ein Mehrverbrauch über die zustehende Menge wird nicht nur mit dem bisherigen Gaspreis, sondern außerdem noch mit einem Aufpreis von 50 Pfg. pro cbm. berechnet.

Oberlahnstein, den 27. Juli 1918.

Der Vertrauensmann.

Teil: Stadtbaumeister.

Frisches Weißbrot

ist in den Geschäften von Dasing und Förger kartenfrei zu haben.

Niederlahnstein, den 31. Juli 1918. Der Magistrat.

Einladung zur Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, den 1. August 1918, nachmitt. 5 Uhr im Rathausaale.

Tagesordnung:

1. Wahl eines Magistratsmitgliedes.
2. Beschlußfassung über Auflegung der Wahllisten.
3. Uebernahme der Kosten für Fliegeralarm.
4. Bericht über Ernährungsfragen.
5. Befolungsordnung für die städtischen Beamten und Angestellten.
6. Geheime Sitzung.

Niederlahnstein, den 29. Juli 1918.

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung. J. H. Kaulen.

Für die Versorgung der Bevölkerung mit Kohlen

durch die hiesige Kohlenhändler sind folgende Preise festgesetzt für Stein- und Aufkohlen für den Zentner 2,60 Mk.

Anthracit	3,20
Eisformbricketts	2,60
Braunkohlenbricketts oder Rohbraunkohle	1,60
Koks	3,00

Die Preise verstehen sich frei Haus des Bestellers. Werden die Kohlen am Waggon abgeholt, so ermäßigt sich der Preis um 10 Pfg. für den Zentner.

Niederlahnstein, den 24. Juli 1918.

Die Ortskohlenstelle.

Bekanntmachung.

Im hiesigen Handelsregister B 11 ist bei der Firma Frank'sche Eisenwerke Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu Nievernerrhütte bei Ems folgendes eingetragen worden:

Durch Beschluß vom 29. Juni 1918 ist der Reservefonds von 25% des Stammkapitals auf 10% des Stammkapitals herabgesetzt.

Niederlahnstein, den 29. Juli 1918.

Königliches Amtsgericht.

Öffentlicher Verkauf.

Am Donnerstag, den 1. August, nachmittags 2 Uhr,

lassen die Erben des verstorbenen Gastwirts Johann Karst 3r im Sterbehause Sauergrasse Nr. 4 die zu dessen Nachlaß gehörenden Mobilien:

Wirtschaftsstühle, Stühle, Bänke, 1 großes Orchesterion, 1 Spiel-Uhr (Alttertium), Billard, Schränke, Bilder, Spiegel, Regulator, 1 Wanduhr, Komoden, 1 große Weinkelter, fast neu, eine kleine Kelter, Tischdecken, Betttücher, Handtücher, Hemden etc. öffentlich gegen Barzahlung versteigern.

Anschließend an die Mobilienversteigerung kommen Abends 8 1/2 Uhr die obengenannten Erbschaffer gehörenden Haus- und Grundstücke im selben Lokale Sauergrasse 4 zum öffentlichen Ausgebot:

Flur 12 Parz. 3442	Acker auf d. Berg 1. Teil	6 a 07 qm
9	973 Weinberg i. d. Scheugasse	1 a 97 qm
10	183 Weinberg im Eulsberg	2 a 96 qm
10	1086a ob. Arnsteinerhof	10 a 09 qm
10	1086a	10 a 09 qm
10	1192 im Kaulsberg	6 a 09 qm
10	1193 im Kaulsberg	8 a 02 qm
29	18/5702 Hofraum Sauergrasse Nr. 4 2 a 49 qm	
	a) Wohnhaus mit Hofraum und Hausgarten, b) Waschküche c) Stall	
8	836 Acker auf dem Riffel	3 a 53 qm
10	1130 Weinberg ob. Arnsteinerhof	1 a 70 qm
10	1104 Acker daselbst	4 a 57 qm
10	10/1179 Weinberg im Eulsberg	1 a 41 qm

Niederlahnstein, den 27. Juli 1918.

Die Erben.

Futtermittelsversorgung der heimischen Bunde.

Zur Sicherstellung der Versorgung des Feldheeres mit Dienstbunden und zur Förderung ihrer Nachzucht hat die Heeresverwaltung Futter für die Kriegshundtruppen: deutsche Schäferhunde, Dobermann-Pinscher, Airedale-Terrier, Rottweiler und rauhaarige Jagdhundstämme gegen Bezahlung bereitgestellt. Die einzelnen Tiere müssen eine Schulterhöhe von 48 bis 64 cm besitzen und dürfen im Alter 6 Jahre nicht überschreiten.

Die Futterausgabe für die Regierungsbezirke Wiesbaden und den Kreis Wehlar erfolgt bei der

Kriegshundmeldestelle Wiesbaden,

Leiter Fabrikant M. C. Arndt in Wiesbaden, Wilhelmstrasse 54.

Dortin sind Anträge von Besitzern der oben erwähnten Hunderrassen auf Ueberweisung von Futter unmittelbar zu richten. Die näheren Bedingungen werden von dort aus mitgeteilt.

Die Annahme- und Verkaufsstelle für getragene Kleidungs- und Wäscheartikel sowie Schuhwaren des Kreises St. Goarshausen

in Oberlahnstein, Adolfsstraße 31,

ist geöffnet

jeden Dienstag und Freitag, nachmittags 2—4 Uhr.

Tapeten

in großer Auswahl, sowie alle gangbaren

Farben

neu eingetroffen.

Franz Diehl

St. Goarshausen a. Rh.

Heizer und Arbeiter

finden dauernd lohnende Beschäftigung bei Farb- und Gerbstoff-Werke Carl Flesch jr. Oberlahnstein.

Todes- + Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es in seinem unerforschlichen Ratsschlusse gefallen, am 28. Juli 1918 unsere liebe Mutter, Schwiegermutter, Großmutter und Tante

Frau Gröf geb. Strunk

Witwe von Winger Anton Gröf

nach schwerem Leiden, öfters gestärkt durch die Tröstungen der lathol. Kirche, im Alter von 74 Jahren, in ein besseres Jenseits abzurufen.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Mathias Landsrath und Angehörige.

Oberlahnstein, Niederlahnstein, Moselfern, den 30. Juli 1918.

Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 1. August, nachmittags 4 Uhr, vom Krankenhaus in Niederlahnstein aus statt und wird das Traueramt am selben Tage, morgens 7 1/2 Uhr, in der St. Barbara Kirche abgehalten.

Für Schreibmaschinenbesitzer

empfehle in prima Qualität Kohlepapier in violett, schwarz und blau für Boffformat sowie Folioformat 100 Blatt in Carton zu 7.— Mk., 7.50 Mk., 8.25 Mk. und 9.— Mk., Format 42x52 blau zu 12.50 Mk.

Farbbänder bis 25 mm breit, gut gefärbt starkes Band, per Stück 7.— Mk. und 7.50 Mk., per Duzend 70 bis 75 Mark

Abgenähte Bänder werden pro Stück zu 1.50 Mark neu aufgefärbt.

Papiergeschäft Eduard Schickel, Oberlahnstein.

Praktische Wohnungsfürsorge im Gemeindeverband.

Ein neuer Weg der Wohnungsbeschaffung und Errichtung von Kriegerheimstätten.

Alle erforderlichen Anleitungen und Unterlagen für die erfolgreiche Durchführung mit Zeichnungen, Verträgen, Formulare und anderen Beispielen. Dazu technischer Teil mit Ausführungen über den Kleinhausebau nebst zahlreichen Hausbeispielen in vielen Ansichten mit 48 Tafeln Hausplänen (Maßstab 1:100) mit Baukosten. Auf Anregung der Gesellschaft für Heimkultur e. V. herausgegeben von Großherzog. G. Heuer und Kreisrechnungsrat Franz Geisler. Preis gebunden 10 Mk., für Mitglieder der Gesellschaft für Heimkultur 8 Mk. (Porto 60 Pfg.)

Verlegt bei der Heimkultur-Verlags-Gesellschaft m. b. H. in Wiesbaden.

Soldene Kleider

und

soldene Blusen

farbt in allen Farben

Färberei Bayer,

Oberlahnstein, Kirchstr. 4

Keine alte Zeitungen

für Backzwecke zu kaufen gesucht. Näheres in der Geschäftsstelle

Mädchen

für unsere Druckerei als Arbeiterinnen gesucht.

Druckerei Schickel

Braver Junge,

der bereits auswärtig auf Büro war und nun hier wohnt, sucht bis 15. Oktober geeignete Beschäftigung. Näheres in der Geschäftsstelle.

Bäcker-Lehrling

gesucht Coblenz, Marktstraße 17.

Junges Dienstmädchen

sofort gesucht Coblenz, Marktstraße 17.

Fleißige Frauen und Mädchen

finden Beschäftigung Pfaffendorf

Werkstätte Stock.

Ev. Kirchenkasse Oberlahnstein.

Die Kirchensteuer für das I. Halbjahr ist spätestens bis zum 10. August 1918 zu entrichten. Kassenstunden 2—5 Uhr nachmittags. Die Zahlung kann auch durch Zahlkarte erfolgen. Postcheckkonto 20574 Frankfurt a. M. Nummer des Steuerzettels angeben. Zimmermann, Kirchenrechn.

Empfehle meine Holzbohlen nebst Holzsandalen.

Holzbohlenlager B. Gerhartz, Niederlahnstein, Hochstraße

Gebrauchte Schuhmacher-Cylindermaschine

zu kaufen gesucht Schuhhaus Cornelius, Coblenz, Löhrstraße 51.

Noch neuer, schwarzer Ueberzieher,

mittlere Figur, zu verkaufen. Niederlahnstein, Bahnstraße 2.

Junger Mann oder Mädchen kann gute Schlafstelle

in Niederlahnstein erhalten. Näheres in der Geschäftsstelle.

Wohnung,

bestehend aus 3 od. 4 Zimmern, Küche und Zubehör zu vermieten. Gef. Offerten unter B. 100 an die Geschäftsstelle